

BÖHME FETTCHEMIE-GESELLSCHAFT

MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

FRÜHER: ABT. „CHEM. FABRIK“ DER H. TH. BÖHME A.-G. GEGR. 1881

CHEMNITZ

WERK
CHEMNITZ

WERK
MOHSDORF

Firma
J.C.Biederlach & Co.
Emsdetten / Westfalen

01423 *

ZWEIGFABRIKEN IN
HAMBURG · ENGLAND
TSCHECHOSLOVAKEI
FRANKREICH · SPANIEN

FERNRUF: SAMMEL-NR. 22031
DRAHTWORT: FETTCHEMIE
ABC-CODE 6TH EDITION
RUDOLF MOSSE, SUPPL.

CHEMNITZ
MORITZSTR. 25/33 · POSTF. 854

RECHNUNG

Fol.: 2362/Sch.

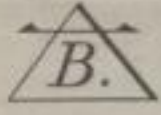
J 01423-

21. November 1935.

zugleich gültig als **AUFTRAGSBESTÄTIGUNG**, soweit der Auftrag nicht bereits vorher schriftlich bestätigt worden ist.
Zufolge Ihres uns durch **Herrn Lorenz am 18.11.35.**

erteilten Auftrages sandten wir Ihnen zu den aus der Rückseite ersichtlichen Bedingungen für Ihre Rechnung und auf Ihre Gefahr

ab Fabrik: **Chemnitz-Kappel als Frachtgut**
Legat:

		Brutto kg	Tara kg	Netto kg	Preis	Gesamtwert
						
1	Kanne Lanadin LAN				incl.	
206692		13	1	12	140.- ab Fbk.	16. 80 <i>h</i>
						<i>26 Nov</i>
						Zahlung innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.
						Bei Zielüberschreitung berechnen wir Verz. Zinsen von z. Zt. <i>6</i> / 100 auf das Jahr gerechnet. Bei früherer Zahlung werden Vorzinsen in gleicher Höhe vergütet.
						Bez. Hannover 2 VKK.

Eingetragen
fol. *24.*
Bezahlt
P. S. T.

Abschluß v.

abgenommen _____

Rest

Leihgefäße sind gereinigt innerhalb dreier Monate frachtfrei zurückzusenden an unsere Adresse

**Chemnitz, Station Chemnitz-Kappel, Zweiggleis Neefstraße
Hamburg 28, Hovestraße 47, Station Hamburg, Hauptgüterbahnhof H bahnlagernd.**

Die Fässer werden drei Monate mietfrei überlassen, für jeden weiteren Monat werden 5% vom Fabwert als Leihmiete berechnet. — Verpackung aus Lieferungen, deren Preis sich einschließlich Verpackung versteht, kann nicht zurückgenommen oder vergütet werden.

POSTSCHECKKONTO LEIPZIG 10955

BANKKONTEN: REICHSBANK-GIROKONTO CHEMNITZ · DEUTSCHE BANK UND DISCONTO-GESELLSCHAFT, FILIALE CHEMNITZ · DRESDNER BANK, FILIALE CHEMNITZ
ALLGEMEINE DEUTSCHE CREDIT-ANSTALT, FILIALE CHEMNITZ, KONTO NR. 1506 · HANDEL-MAATSCHAPPIJ H. ALBERT DE BARY & CO. N.V., AMSTERDAM · SOCIÉTÉ
GÉNÉRALE DE BELGIQUE, BRÜSSEL · WECHSELSTUBE DER BASLER HANDELSBANK, BASEL · S. JAPHET & CO. LTD., LONDON · DEN NORSKE CREDITBANK, OSLO
SKANDINAVISKA KREDIT A. B., GÖTEBORG · ÖSTERGÖTLANDS ENSKILDABANK, NORRKÖPING · KANSALLIS-OSAKE-PANKKI, HELSINGFORS
DEN DANSKE LANDMANDBANK, HYPOTHEK OG VEKSELBANK AKTIESELSKAB, KOPENHAGEN · BÖHMISCHE UNIONBANK, PRAG

Verkaufs- und Lieferungsbedingungen
der Böhme Fettchemie-Gesellschaft m. b. H., Chemnitz.

1. Verkäufe sind ohne unsere Zustimmung nicht übertragbar.
2. Unsere Angebote gelten als freibleibend, sofern nicht ausdrücklich anderes bemerkt ist.
3. Mündliche und telefonische Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung.
4. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Chemnitz. Die Zahlung des Kaufpreises hat, soweit nichts anderes vereinbart ist, Zug um Zug gegen Empfang der Ware zu erfolgen.
Eine Aufrechnung mit irgendwelchen Gegenforderungen ist unzulässig.
Wechsel auf Nebenplätze und Ausland werden nur unter Abzug von Einziehungskosten und ohne Verbindlichkeit für rechtzeitige Protesterhebung angenommen. Post- und Banküberweisungen werden von uns nicht bestätigt.
5. Die auf der Abgangsstation ermittelten Gewichte sind für die Berechnung maßgebend.
6. Alle Transportgefahren einschließlich Beschädigung und Verlust gehen zu Lasten des Käufers, auch bei Franko- und Cif-Lieferungen: Die Vereinbarung frachtfreier Lieferung bezieht sich in jedem Falle nur auf Mengen von 20 kg ab und auch nur für normales Stückgut; Versicherung der Lieferfrist, Eilgut- und Expreßgutmehrspesen sowie Porto müssen in Rechnung gestellt werden. Mengen unter 20 kg werden „ab Fabrik“ berechnet.
7. Für Forderungen in Reichsmark gilt eine Reichsmark = 1 Goldmark = $\frac{1}{2000}$ kg Feingold.
8. Für die Einhaltung bestimmter Lieferfristen übernehmen wir keine Gewähr, soweit nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen sind.
9. Höhere Gewalt befreit uns für die Dauer der Störung von der Verpflichtung zur Lieferung, ebenso Zahlungsverzug des Käufers. Auch sind wir berechtigt, von der Erfüllung der Lieferungsverpflichtung ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn uns die für die Beschaffung der Rohmaterialien benötigten Devisen bzw. die nötigen Rohstoffmengen von den zuständigen amtlichen Stellen nicht oder nur in ungenügendem Maße zugeteilt werden.
10. Die Nichtinnehaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und Verzug in der Abnahme eingegangener Abschlüsse, ferner Veränderung in den Geschäftsverhältnissen des Käufers, z. B. Inhaberwechsel, berechtigen uns, von dem Kaufvertrage ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne daß wir zum Schadenersatz verpflichtet sind.
11. Muster gelten als Typmuster, die den ungefähren Ausfall der Ware veranschaulichen sollen.
12. Nach Kaufabschluß eintretende Änderungen der Frachtsätze, Zölle oder anderer öffentlicher Abgaben beeinflussen, soweit die Ware noch nicht abgenommen ist, die Schlußpreise entsprechend.
13. Etwaige Mängelrügen sind sofort nach Empfang der Ware, spätestens innerhalb 8 Tagen nach Eingang am Bestimmungsort, zu erheben. Im Falle fehlerhafter Lieferung besteht nur ein Anspruch auf Wandlung; Ansprüche auf Minderung und Schadenersatzansprüche jeder Art für unmittelbare oder mittelbare Schäden sind ausgeschlossen. Beanstandungen, Bemängelungen oder Meinungsverschiedenheiten irgendwelcher Art halten die Verpflichtung zur Zahlung nicht auf.
14. Die Ware bleibt bis zur endgültigen Bezahlung unser Eigentum, doch soll ihre Verarbeitung dadurch eine Einschränkung nicht erfahren.
15. Die für die Lieferung notwendigen Eisenfässer stellen wir dem Käufer 3 Monate unentgeltlich zur Verfügung. Der Käufer übernimmt dafür die Verpflichtung, die Fässer sorgfältig zu behandeln und sie sofort nach Entleerung in gereinigtem Zustande frachtfrei an das Lieferwerk zurückzusenden.
Holzfässer, Barrels, Blechgefäße und Kisten werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt und müssen mit bezahlt werden. Wir nehmen diese jedoch bei frachtfreier Rücksendung innerhalb 3 Monaten zurück, wenn sie sich noch in gutem Zustande befinden. Wir vergüten in diesem Falle 90% des berechneten Wertes. Bei den „inklusive“ gelieferten Produkten wird die Verpackung nicht zurückgenommen.

97/0890-2 55



Fewa

das alkalifreie
Waschwunder
BÖHME FEICHEMIE-
GESELLSCHAFT m. b. H. · CHEMNITZ



